

Entwurf 2022

Ehrenordnung der Stadt Annweiler am Trifels vom

§ 1

Ehrung verdienter Personen und Personengruppen

(1) Die Stadt Annweiler am Trifels verleiht zur Ehrung verdienter Personen und Personengruppen eine Plakette. Mit der Verleihung der Stadtplakette sollen Personen und Personengruppen geehrt werden, die sich in besonders anerkennender Weise zum Wohl der Stadt Annweiler am Trifels und ihrer Bevölkerung eingesetzt haben.

(2) Die Anzahl von Personen bzw. Personengruppen die für eine Ehrung mit der Stadtplakette vorgeschlagen werden soll nicht mehr als 10 während einer Wahlperiode betragen. Vorschlagsberechtigt für diese Ehrung sind die Fraktionen und der Stadtbürgermeister. Über die Ehrung entscheidet der Stadtrat mit einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder.

(3) Die Überreichung der Stadtplakette sowie die Aushändigung der Verleihungsurkunde erfolgt durch den Stadtbürgermeister der Stadt Annweiler am Trifels in einem feierlichen Rahmen, nach Möglichkeit im historischen Ratssaal des städtischen Rathauses der Stadt Annweiler am Trifels.

§ 2

Ehrung ausgeschiedener Rats- und Ausschussmitglieder

(1) Ratsmitglieder bzw. Ausschussmitglieder oder Mitglieder von Gremien einer stadteigenen Gesellschaft, die nach einer Mitgliedschaft von mindestens einer Wahlperiode aus dem Stadtrat bzw. dem städtischen Ausschuss oder einer stadteigenen Gesellschaft ausscheiden, erhalten eine Dankurkunde,

(2) nach einer Mitgliedschaft von 2 und mehr Wahlperioden erhalten sie eine Dankurkunde und 1 Präsent im Wert von bis zu € 50,00,

(3) nach einer Mitgliedschaft von 4 und mehr Wahlperioden erhalten sie eine Dankurkunde und 1 Präsent im Wert von bis zu € 100,00.

(4) Die Ehrung wird durch den Stadtbürgermeister der Stadt Annweiler am Trifels im Rahmen der letzten Sitzung des Stadtrats vor dem Ende der Wahlperiode vorgenommen nach welcher der/die zu Ehrende die kommunalpolitische Tätigkeit beendet.

§ 3 Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenordnung der Stadt Annweiler am Trifels tritt zum in Kraft. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien für die Verleihung von Stadtplakette und Medaille durch die Stadt Annweiler am Trifels in Ausführung des Beschlusses des Stadtrats der Stadt Annweiler am Trifels vom 20.10.1965 über die Stiftung einer Stadtplakette und einer Medaille ihre Gültigkeit.

Der Beschluss des Stadtrats der Stadt Annweiler am Trifels vom 20.10.1965 über die Stiftung einer Stadtplakette und einer Medaille wird mit Wirkung zum insofern geändert als nur noch eine Stadtplakette Gegenstand der Stiftung ist.